

**Satzung  
der Stadt Rheinfelden (Baden)  
über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre  
für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes  
„Ortskern Nollingen“**

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat in seiner öffentlichen Sitzung am ..... aufgrund der §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre**

Die Geltungsdauer der am 16.11.2015 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Ortskern Nollingen“ wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

**§ 2  
Räumlicher Geltungsbereich der Verlängerung der Veränderungssperre**

Der räumliche Geltungsbereich der Verlängerung der Veränderungssperre ist im angeschlossenen Lageplan vom 04.11.2015, der Bestandteil dieser Satzung ist, durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

**§ 3  
Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Für ihr Außerkrafttreten gilt § 17 des Baugesetzbuches.

Rheinfelden (Baden), den  
Stadtverwaltung

Klaus Eberhardt  
Oberbürgermeister